

---

# Menschen im Service public

---

\* 100 Jahre Engagement

«ICH KANN NICHT ALLES  
ÄNDERN, ABER ICH KANN  
ZUMINDEST ETWAS TUN»

Interview mit Hans Melliger, Leiter Jugendanwaltschaft

## Herr Melliger, was arbeiten Sie?

Ich bin Jugendanwalt und Leiter der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau. Das heisst, ich übe jugendanwaltschaftliche Tätigkeiten aus und führe gleichzeitig eine Amtsstelle mit heute 27 Mitarbeitenden.

## Welche Arbeiten umfasst die jugendanwaltschaftliche Tätigkeit?

Die Arbeit der Jugendanwaltschaft wird in vier Bereiche aufgeteilt. In der untersuchungsrichterlichen Tätigkeit arbeiten wir mit der Polizei zusammen. Wir stellen die notwendigen Zwangsmittel wie Hausdurchsuchungs- oder Haftbefehle aus und leisten Pikettdienst. Das ist immer etwas stressig, gehört aber zur spannenden Arbeit eines Jugendanwaltes.

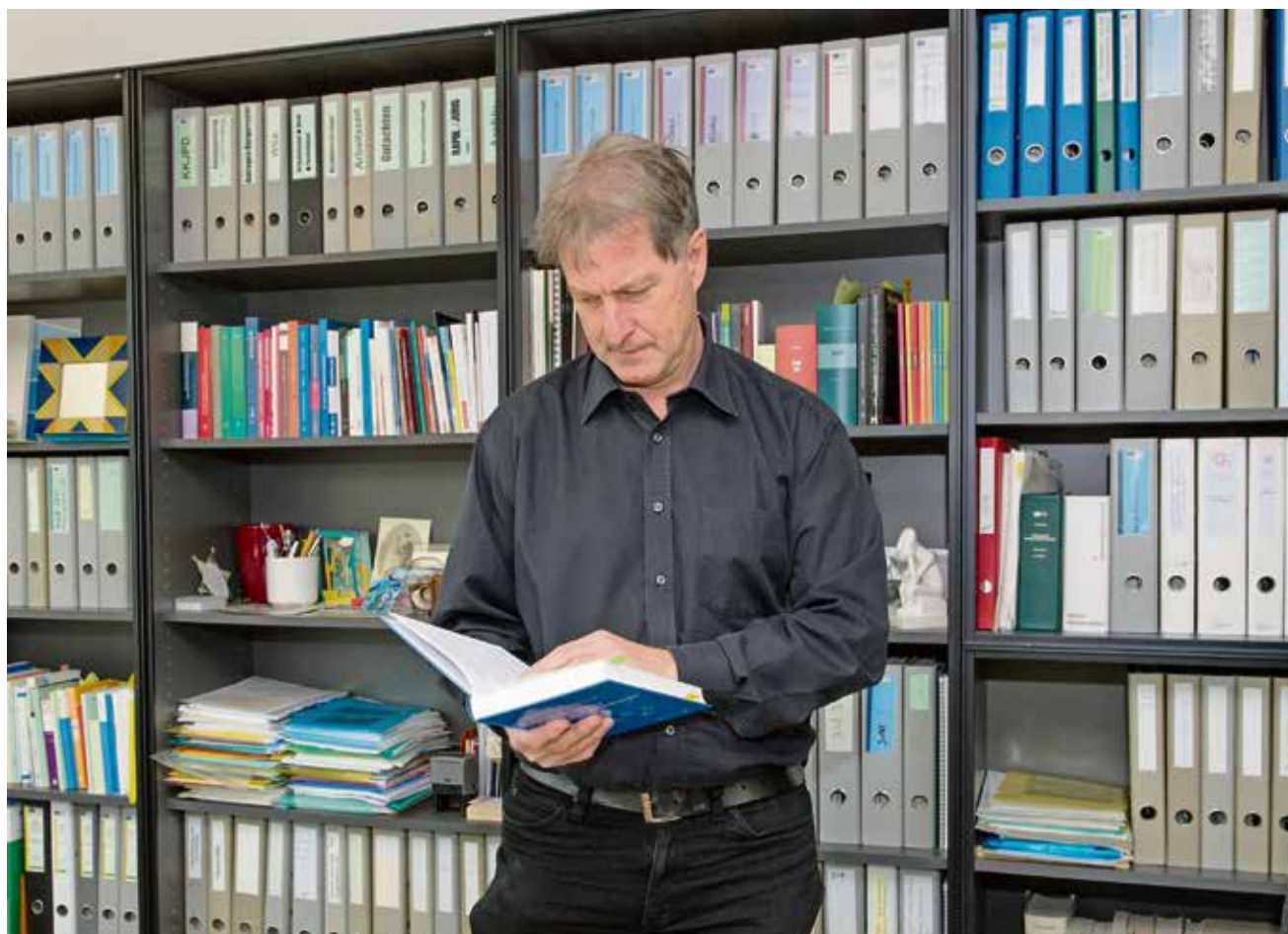
Der zweite Bereich umfasst die strafbefehlsrichterliche Tätigkeit. Wir Jugendanwälte haben im Kanton Aargau eine grosse Eigenkompetenz und können in leichteren und mittleren Fällen ambulante Massnahmen, Freiheitsstrafen bis drei Monate oder vorsorgliche stationäre Massnahmen anordnen.

Der dritte Bereich beinhaltet die Anklagen vor dem Jugendgericht. In schweren Fällen, die



nicht mehr in unsere Kompetenz fallen, erheben wir vor Jugendgericht Anklage; hier nehmen wir die Funktion des Jugendstaatsanwalts ein.

Der letzte Bereich, der Vollzug, ist in der Öffentlichkeit eher unbekannt. Sämtliche gefällten Urteile – unsere eigenen und diejenigen des



Jugendgerichts – werden durch uns vollzogen. Das heisst, wir entscheiden, wer in welche Institution, Anstalt oder welches Heim eingewiesen wird und wer während des Vollzugs wechseln darf oder versetzt wird. Dieses System hat den Vorteil, dass man näher an der betroffenen Person, am Umfeld, an der Familie und an den Bezugspersonen ist und so die für alle besten Entscheidungen treffen kann.

**Das heisst, als Jugendanwalt betreuen Sie die betroffenen Jugendlichen quasi vom Anfang des Verfahrens bis zum Ende der Massnahme?**

Ja, wir ordnen je nach Fall schon während der Untersuchungshaft vorsorgliche Massnahmen an. Wir betreuen die Familie, sprechen mit der Schule über das weitere Vorgehen und sind bis zum Schluss dabei. Das kann unter Umständen bis zum Abschluss der Lehre im Heim dauern und eine Zeitspanne von über sieben bis zu acht Jahren umfassen. In dieser Zeit sind bei uns immer dieselben Personen zuständig. Man baut zu den Jugendlichen eine Beziehung auf und lernt sie und ihr Bezugsfeld gut kennen. Umgekehrt kennen die Jugendlichen aber auch uns gut.

Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht sollen im Jugendstrafrecht Beziehungen entstehen, die tragend und leitend sind.

**Der Begriff Jugendanwalt ist also etwas verwirrend?**

Das stimmt. Zur Erklärung: es gibt in der Schweiz zwei Modelle, das Jugendanwaltmodell und das Jugendrichtermodell. Der Unterschied liegt darin, dass beim Jugendrichtermodell in schweren Fällen der Jugendanwalt zum Jugendgerichtspräsidenten bzw. mit Kollegen zu einer Justizbehörde wird. Bei unserem Jugendanwaltmodell nehmen wir vor Gericht die Rolle des Jugendstaatsanwalts ein, nicht eines Richters. Es haben beide Modelle Vor- und Nachteile, ich habe mich hier im Kanton Aargau aber für den Erhalt des Jugendanwaltmodells eingesetzt, da ich es für transparenter und gerechter halte. Es wird eine klare Rollenteilung zwischen der anklagenden Behörde und dem Jugendgericht vorgenommen.

Die Wirksamkeit beider Systeme ist aber ohnehin abhängig von den zuständigen Personen.

**Wann kommt das Jugendgericht zum Zug?**

Bei schweren Fällen, also wenn aufgrund der Tat eine Unterbringung, eine Busse über CHF 1000 oder eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten in Betracht gezogen werden muss oder wenn ein von uns erlassener Strafbefehl angefochten wird.

**Wird bei einem Urteil die Gesamtsituation der Jugendlichen betrachtet?**

Ja, im Jugendstrafrecht ist der rechtliche Teil weniger entscheidend als die persönliche Situation der betroffenen Jugendlichen. Das Jugendstrafgesetz normiert, dass der Schutz und die

Erziehung der Jugendlichen für die Anwendung der Gesetze wegleitend sind und die Lebens- und Familienverhältnisse sowie die Persönlichkeitsentwicklung besonders zu beachten sind.

Strafen und Massnahmen müssen also unter dem Thema Schutz vor Fehlentwicklung oder Abgleiten in schlechte Bahnen und im Hinblick auf eine gute Entwicklung, Integration und Förderung erfolgen. Man verspricht sich davon mit Blick auf eine Rückfallvermeidung mehr als von einem reinen Abstrafen der Tat.

**Solche Urteile zu fällen, ist schwierig?**

Ja. Wir sind gefordert, Massnahmen anzuordnen, die auch tatsächlich vollzogen werden können. Da wir selbst für den Vollzug verantwortlich sind, können wir reagieren, wenn etwas nicht umsetzbar ist. Wir haben hierfür die Kompetenz, die eingeleiteten Massnahmen abzuändern.

**Wie unterscheiden sich Jugend- und Erwachsenenstrafrecht?**

Das Jugendstrafrecht ist ein «Täterstrafrecht». Das heisst, man versucht, direkt mit Sanktionen den Täter zu ändern. Das Erwachsenenstrafrecht ist ein «Tatstrafrecht», wo die Tat im Fokus steht. Man hofft, über die Strafe auf den Täter einzuwirken.

Wir haben im Jugendstrafrecht auch keine Strafrahen. Der Strafenkatalog ist für Unter-15-Jährige sehr eingeschränkt, man kann nur Verweise aussprechen und als Strafe eine per-



sönliche Leistung oder einen Kurs von zehn Tagen anordnen. Man darf ihnen von Gesetzes wegen auch keine Busse geben, was viele nicht wissen und manchmal sogar Polizisten bei den Ordnungsbussen vergessen. Freiheitsstrafen gibt es bis zum Alter von 15 Jahren nicht, was ich sehr gut finde. Der langfristige Nutzen dieser Regelung ist nach aussen aber sehr schwierig zu vermitteln, und wir werden leider oft als Kuscheljustiz betitelt.

#### Was ist der langfristige Nutzen?

Mit Freiheitsstrafen reisst man in bestimmten Fällen Jugendliche aus ihrem Umfeld und bringt sie unter Umständen in ein Milieu, das sie auf falsche oder noch schlechtere Bahnen bringt. Es ist im ausgewählten Einzelfall weitsichtiger, im gewohnten Umfeld Massnahmen zu vollziehen. Das Jugendstrafgesetz schreibt auch vor, dass nicht mehr als nötig in das Privatleben der Jugendlichen und deren Eltern eingegriffen werden darf. Wir kennen zum Beispiel den bedingten Verweis, ein geniales Mittel für den Umgang mit Jugendlichen.

#### Was heisst das genau?

Der bedingte Verweis gilt, quasi als Verwarnung, für eine gewisse Zeit. In diesem Zeitraum müssen die miteinander vereinbarten Auflagen erfüllt werden. Das können regelmässige Schulbesuche, die Rückzahlung des Schadens, die Abgabe einer bestimmten Anzahl Urinproben und vieles mehr sein. Werden diese Auflagen nicht erfüllt, kann die Jugendanwaltschaft eine ganz andere Strafe verhängen. Dieses Vorgehen ist im Sinne der Jugendlichen und Eltern, welche es in der Regel gut finden, dass die Aufla-

gen ihre Erziehungsarbeit unterstützen. Wenn die Eltern sehen, dass nicht das harte Erwachsenenstrafrecht greift, sondern wir eine langfristige Lösung und Verbesserung suchen, ist die Zusammenarbeit für die Umsetzung meistens sehr gut.

Die Geschädigten haben hingegen oft Mühe mit dieser in ihren Augen weichen Bestrafung. Wenn ein Opfer nach einem Angriff vier Tage im Spital liegt und der Täter als Strafe während dreier Tage gemeinnützige Arbeit verrichten muss, ist das aus Sicht des Opfers nicht verhältnismässig. Für den Jugendlichen hingegen ist jede Strafe zu hart. Die Täter und ihre Familien finden es immer zu viel, und die Opfer haben immer das Gefühl, es sei zu milde. Dieser Spagat bei der Urteilsfindung ist sehr schwierig.

Wenn wir aber einen der schwierigen Fälle mit unseren Massnahmen und Auflagen besser integrieren und weniger gefährlich machen, ist das ein Stück weit Opferschutz, weil es auch weniger Opfer gibt.

#### Diese Verwarnung ist auch eine Hilfe für die Eltern?

Ja, auf jeden Fall. Oft haben die Eltern auch ihre Probleme mit ihren Kindern. Es ist einfacher für uns als für sie, festzustellen, dass ihr Kind zu viel Taschengeld bekommt oder zu viel im Ausgang ist und dass sich das ändern muss. Die Umsetzung zu Hause ist für die Eltern aber oft trotzdem schwierig, weshalb wir in solchen Fällen unsere Sozialarbeiter/innen einbeziehen, die sie unterstützen.

Wir können zur Unterstützung und Stärkung der Eltern zu Hause auch eine systemische

Therapie anordnen. Das kann schon sehr wirksam sein und ist kostenschonend, da die Unterbringung in einem Heim sehr teuer ist.

#### Wie viel kostet eine solche Unterbringung?

Ca. 200 bis 900 Franken pro Tag, je nach Grad der Geschlossenheit und dem Angebot der Institution. Man muss bei der Beurteilung der Kosten bedenken, dass diese teuren Institutionen gleichzeitig Gefängnis, Psychiatriceanstalt und Lehrbetrieb sein müssen.

#### Wieviele Verfahren haben Sie pro Jahr?

Rund 2200 Verfahren. Die Zahlen sind seit sechs Jahren rückläufig; es sind schweizweit und auch bei uns seit 2009 ca. 30 bis 40% weniger Anzeigen eingegangen.

#### Was ist die Ursache dafür?

Es gibt verschiedene Gründe. Die Zahl der Fälle ist unter anderem abhängig vom Anzeigeverhalten, welches sich ändern kann, wenn man sich sicher fühlt. Man neigt dann eher dazu, grosszügig über kleinere Taten hinwegzusehen, nach dem Motto «wir waren ja auch mal jung». Wenn nur schon 5% der Straftaten nicht verzeigt werden, macht das viel aus.

Phobien gegenüber Gruppierungen, spezielle Einzelfälle oder Fokussierungen und Berichterstattungen über Gewaltdelikte in den Medien beeinflussen das Anzeigeverhalten ebenfalls. Die Leute statuieren dann eher ein Exempel und erstatten Anzeige.

#### Gibt es weitere Einflussfaktoren?

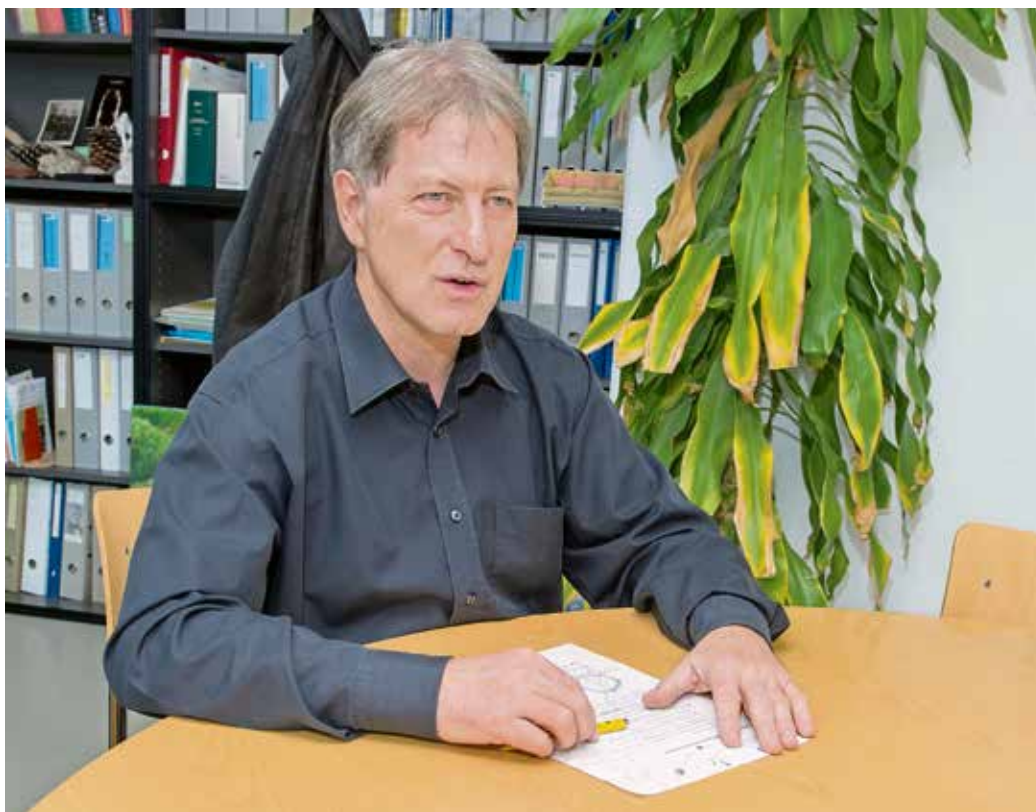
Ja, das Kontrollverhalten der Polizei spielt auch eine Rolle. Wenn systematisch in Zügen oder Hotspots kontrolliert wird, dann häufen sich bei uns die Anzeigen wegen Strassenverkehrsübertretungen, Betäubungsmittelkonsums oder Urkundenfälschungen, weil erst die Kontrollen diese typischen Jugenddelikte zum Vorschein bringen.

#### Es sind also viele Faktoren für die Zahl der Delikte verantwortlich?

Ja, ein weiterer Faktor sind Kultur- bzw. Jugendbewegungen, von denen einzelne «strafanfälligere» sind als andere.

Zu Hause gamen und rauchen fällt nicht auf, sich im öffentlichen Raum zu prügeln, zu sprayen oder Botellons zu feiern hingegen schon. Die meisten Delikte passieren klar im öffentlichen Raum. Insbesondere

Hans Melliger  
im Gespräch





**Hans Melliger  
mit einem seiner  
Hobbies: nicht das  
Bild, sondern das  
Haus mit Garten**

dere in den späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden, wenn schon viel Alkohol geflossen ist.

#### **Was sind das für Jugendliche, die zu Ihnen kommen?**

Wenn man Ende Jahr alle Anzeigen in zwei Gruppen aufteilen würde, sind 80% davon absolute «Normalos» im guten Sinne. Jugendliche, die einmal einen Fehler gemacht haben, vielleicht einen grossen, vielleicht auch mal zwei. Oft haben sie eine kleine oder grössere Krise. Sie sind gut sozialisiert und integriert und daher langfristig kein Problem.

Die anderen 20% sind Risikotypen. Das sind auch gute Typen, meistens clever, gescheit, gut organisiert, gut vernetzt. Sie sind immer «etwas zu schnell» unterwegs, vielleicht manchmal etwas zu draufgängerisch. Sie sind risikoreich, in der Liebe, mit dem Geld, beim Gamen, beim Konsumieren und sie bewegen sich immer ein klein wenig an oder über der Grenze.

Von diesen Risikotypen kommen ca. drei Viertel wieder auf die richtige Bahn und entwickeln sich gut. Der verbleibende Viertel, also ca. 4–5% der gesamten Täter nennen wir Intensivtäter. Sie begehen rund 50–60% der Delikte eines Jahrgangs.

Wir versuchen, bei den Risikotypen zu erkennen, welche davon zu den Intensivtätern gehören, und diese entsprechend eng zu begleiten. Zu diesem Zweck haben wir ein Programm zur Früherkennung entwickelt, in das wir sehr viel Zeit und Engagement hineinsteckt haben.

#### **Wie unterschiedlich ist die Behandlung?**

Bei den ersten 80% reicht meist das Erwischtwerden, das Aufarbeiten zu Hause, allenfalls ein

Strafverfahren mit Vorladung und eine kleine Strafe. Diese Erfahrungen lehren sie genug. Strafen werden bei diesen Tätern überschätzt. Sich vom Vater bei der Polizei abholen lassen zu müssen, ist für sie oft schlimmer als eine Strafe von uns. Bei diesen jugendlichen Tätern reicht in der Regel eine eher wohlwollende pädagogische Behandlung mit dem Hinweis, dass beim nächsten Mal mehr passiert.

Man kann sehr viel erreichen, wenn man die Menschen mit Strafen nicht verbittert. Wir sprechen auch keine überhöhten Bussen aus, die dann schliesslich die Eltern bezahlen müssen. Wir wollen die Eltern unterstützen und suchen deshalb möglichst schnell den Kontakt zu ihnen.

#### **Und die Risikotypen?**

Die müsste man schneller erwischen, da sie meistens vieles gleichzeitig am Laufen haben. Mit ihnen kann man aber gut einen «Deal» machen, Bedingungen aushandeln und diese fix vereinbaren: zum Beispiel eine bedingte Strafe plus eine Probezeit, mit der Auflage, dass sie bis Ende Jahr das Matura- oder Lehrabschlusszeugnis sowie fünf negative Urinproben bringen müssen. Oft ist ihre Antwort auf dieses «zwingende» Angebot «Kann ich das schriftlich haben?» und dann läuft das gut.

Aber es gibt auch solche, die nicht gut laufen. Diese Risikotypen sind überall dabei, wenn irgendwas Neues passiert. Sie machen viele Unfälle, das Verbotene reizt sie. Es sind aber oft trotzdem gute Typen und wenn sie erwachsen sind, sind sie auch oft erfolgreich im Berufsleben. Die haben «Sprutz», sind innovativ und bewegen etwas. Man muss sie manchmal aber eng betreuen, damit es gut geht. Schnell erwischen, klare Bedingungen aufstellen, durch eine

Krise begleiten, immer an der mal längeren, mal kürzeren Leine führen.

#### **Und die vorhin genannten Intensivtäter?**

Diese kann man so lange strafen, wie man will, ohne dass es etwas verändert. Sie haben psychische und körperliche Probleme, konsumieren oft Drogen; man muss für jeden Einzelnen herausfinden, welche Massnahmen passen. Diese Intensivtäter sind unsere Hauptleute. Im Rahmen des Programms «Früherkennung von Intensivtätern» unterziehen wir alle Täter nach dem ersten Gewalt- und dem zweiten Drogendelikt einer genauen Diagnose. Dann wissen wir welches so-ziale Profil diese Ju-

gendlichen haben. Das ist eine sehr effiziente Art, die wir selber entwickelt haben. Wenn wir hier ein, zwei, drei Täter frühzeitig auf einen besseren Weg bringen können, ist es schon ein Erfolg, da sie 50–60% der Delikte verüben. Die Früherkennung im Jugendstrafverfahren ist ein wenig zu meinem Steckenpferd geworden.

#### **Reagieren diese Täterkategorien unterschiedlich auf Verbote?**

Ja, bei gut sozialisierten Jugendlichen reicht es, dass sie wissen, dass etwas verboten ist, damit sie es nicht tun. Sie fürchten die Konsequenzen zu Hause und von ihren Bezugspersonen. Die familiären Beziehungsverbindungen und die dort eingeschlagenen Massnahmen sind viel tragender und wirkungsvoller als Sanktionen von aussen.

Bei den Risikotypen ist das anders. Die schauen, ob die Polizei in der Nähe ist und setzen sich dann über Verbote hinweg.

Die kritischen 5% sind ausser Rand und Band. Wir haben hier auch Jugendliche, die massive Delikte begehen, bis hin zu Tötungsdelikten. In den Medien wird leider oft nur über diese Täter berichtet – es ist denn auch falsch, wenn von den «schlimmen/kritischen 4%» auf alle Jugendlichen geschlossen wird.

#### **Was schätzen Sie an Ihrem Beruf?**

Unsere Beweglichkeit und Gestaltungsfreiheit. Seit ich 1988 hier angefangen habe, haben wir diverse Gesetzesänderungen gehabt: 2007 haben wir ein ganz neues Jugendstrafgesetz erhalten, 2011 wurde die einheitliche Strafprozessordnung eingeführt. Für uns waren das Chancen, unsere Arbeit weiterzuentwickeln. Seit rund vier Jahren haben wir dieses Intensivtäter-



Früherkennungsprogramm eingerichtet sowie im Vollzug eigene Sozialkompetenz- und Medientrainings eingeführt.

Die freie Gestaltungsmöglichkeit einerseits im Einzelverfahren, andererseits im gesamten Recht ist wohl einzigartig im schweizerischen Jugendstrafrecht. Es geht nicht einfach um die Abklärung eines Tatbestands und die Anordnung einer Sanktion, sondern es wird auf den Menschen dazwischen geschaut und was diesen weiterbringen kann, damit er nicht mehr rückfällig wird. Das gefällt mir.

### Gibt es Unterschiede im Vergleich zum benachbarten Ausland?

Ja, grosse. Frankreich und Deutschland haben das vermeintlich härtere Recht. In Deutschland beginnt die Strafmündigkeit zwar erst nach vollendetem 14. Altersjahr, bei uns schon nach dem 10. Altersjahr. Auf der anderen Seite können aber Jugendstrafen bis zehn Jahre ausgefällt werden. Bei uns beträgt die Höchststrafe lediglich vier Jahre, dafür werden in solch krassen Fällen bei uns geschlossene Massnahmen ausgesprochen, die bis zum 22. Altersjahr gehen können.

Zudem sind die Vollzugsanstalten in Deutschland und Frankreich nicht vergleichbar mit unseren Institutionen, wie z.B. mit dem Jugendheim Aarburg oder dem Massnahmenzentrum Uitikon. Bei uns zielen die Massnahmen auf langfristige Resultate und auf die Eingliederung in die Gesellschaft ab, weshalb sie von unbestimmter Dauer sind; zum Beispiel bis zum Ende der Lehre oder wenn drogenmässig bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Man hat zusammen ein Ziel und setzt dieses um, weshalb die Massnahmen von unbestimmter Dauer sein müssen, damit nicht einfach eine Zeitspanne «abgehockt» wird.

Unser Vorteil ist, dass wir so kleinräumig sind. In Deutschland haben die Jugendvollzugsanstalten Platz für 400 Personen. Sie haben grosse Probleme beim Vollzug von kurzen Freiheits-

strafen von zum Beispiel vier Monaten, weil die verurteilten Jugendlichen sich nicht auf Erziehungs- und Ausbildungsprogramme einlassen, sondern nur möglichst schnell die Zeit verbringen wollen.

Viele unserer ganz «harten Jungs» würden auch lieber vier Monate in Ruhe ins Gefängnis gehen, mit Fernseher und vielleicht noch einer Hantel. Massnahmen mit psychologischer Aufarbeitung der Defizite und Besprechung der Tat sowie regelmässiger Arbeit ist für sie viel anstrengender und eine grössere Strafe als das reine «Abhocken»...

### Sind bei den straffälligen Jugendlichen alle Nationalitäten vertreten?

Ja. Bei den Gewaltdelikten gibt es allerdings einen Überhang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, was aber nicht mit der Nationalität, sondern mit ihrer Ausgangslage zu tun hat. Sie kommen oft aus zerrütteten Familien, sind selbst Gewaltopfer, mussten vor dem Krieg flüchten und sind traumatisiert. Viele haben aber auch eine unglaubliche Fähigkeit, mit diesen widrigen Umständen umzugehen. Ich habe auch mit Jugendlichen zu tun, die für ihre ganze Familie alles managen müssen.

Straffällige, die schwere Delikte verüben, haben sehr oft traumatische Erlebnisse hinter sich in Bezug auf Krieg, Abbrüche von Beziehungen, Unfälle, Flucht, Opfer von Missbräuchen oder Gewaltübergriffen. Diese Ergebnisse sind entsprechend oft Hintergrund für ihre Handlungen. Ein solches Trauma ist nur schwer überwindbar. Diesbezüglich wird wohl noch einiges auf uns zukommen.

### Was motiviert Sie?

Ich habe das Gefühl, dass ich etwas mit meiner Arbeit bewirken und verändern kann. Ich kann nicht alles ändern, aber ich kann zumindest etwas tun.

## Jugendanwalt/-anwältin

### Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft
- Anwaltspatent

Wir haben die Fähigkeiten und Möglichkeiten, mit den Jugendlichen Ziele zu definieren, die nicht überfordern, sondern umsetzbar sind und schliesslich die Jugendlichen weiterentwickeln.

### Gibt es etwas, das Ihnen an Ihrer Arbeitsstelle nicht gefällt?

Auch wir sind dem Spardruck ausgeliefert und mussten Stellen abbauen. Das ist schwierig, hat aber auch damit zu tun, dass wir weniger Fälle haben, weshalb ich den Abbau auch verstehe.

Am Beruf selbst gefällt mir alles. Unverständnis von aussen – von der Politik oder in den Medien – ist manchmal schwierig auszuhalten. Da Jugendstrafverfahren nicht öffentlich sind, kann man in solchen Situationen nicht offen informieren und richtigstellen.

### Gibt es auch Fälle, die Sie persönlich betreffen machen oder nicht loslassen?

Das ist so, es gibt Fälle, die einem an die Nieren gehen. Mich aktiviert das aber eher. Insbesondere, wenn es um zwischenmenschlich schwierige Situationen geht oder wenn man sieht, was die Jugendlichen schon alles durchmachen mussten.

### Wie kamen Sie zur Jugendanwaltschaft?

Ich habe Rechtswissenschaften studiert, allerdings nicht sehr «zielgerichtet», denn ich habe

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV)  
Postkonto Aarau 50-7075-3  
Präsident: Urs Stauffer  
Schwanengasse 29, 2503 Biel  
Tel. G 032 326 23 25  
Fax G 032 326 13 94  
E-Mail: urs.stauffer@biel-bienne.ch

### VERBANDSSEKRETARIAT

Dr. Michael Merker  
Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden  
Tel. 056 200 07 99, Fax 056 200 07 00  
E-Mail: zentral@zentral.ch

### REDAKTION / LAYOUT

Sandra Wittich und Michael Merker  
Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden  
Tel. 056 200 07 99, Fax 056 200 07 00  
E-Mail: zentral@zentral.ch  
www.oeffentlichespersonal.ch

### ANZEIGENVERKAUF

NZZ Fachmedien AG, ZV Info  
Daniel Egger  
Fürstenlandstrasse 122  
9001 St.Gallen  
Tel. G: 071 272 75 00  
Fax G: 071 272 75 34  
daniel.egger@nzz.ch

### ABOSERVICE

Öffentliches Personal Schweiz ZV  
Oberstadtstrasse 7  
5400 Baden  
Tel.: 056 200 07 99  
E-Mail: zentral@zentral.ch

### DRUCK UND VERSAND

St.Galler Tagblatt AG  
Fürstenlandstrasse 122  
9001 St.Gallen

### AUFLAGE

22'531 Exemplare  
(WEMF-beglaubigt 2014 / 2015)

### REDAKTIONSSCHLUSS

| Nummer   | Red. Schluss | Erscheint |
|----------|--------------|-----------|
| 5 • 16   | 02.05.16     | 19.05.16  |
| 6 • 16   | 20.06.16     | 06.07.16  |
| 7/8 • 16 | 08.08.16     | 24.08.16  |
| 9 • 16   | 05.09.16     | 21.09.16  |
| 10 • 16  | 10.10.16     | 26.10.16  |
| 11 • 16  | 14.11.16     | 30.11.16  |
| 12 • 16  | 05.12.16     | 21.12.16  |



In verschiedenen Funktionen im Theater engagiert. Hier als Schauspieler.

mich gleichzeitig sehr fürs Theater- und Handballspielen interessiert. Nach dem Studium habe ich in der Arbeits- und Erziehungsanstalt Uitikon, dem heutigen Massnahmenzentrum Uitikon, gearbeitet; ich habe anschliessend Gerichts- und ein Anwaltspraktika absolviert und die Anwaltsprüfung abgelegt.

Anschliessend wollte ich über Arbeits- und Erziehungsanstalten eine Dissertation schreiben. Um zu erfahren, wie viele Jugendliche untergebracht sind, habe ich den damaligen ersten Jugendanwalt, Dr. Preiswerk, angefragt. Genau in diesem Zeitpunkt wurde die Stelle eines vierten Jugendanwalts bewilligt. Obwohl ich eigentlich erst meine Dissertation fertig schreiben wollte, habe ich mich beworben und wurde gewählt.

Als ich 1987 anfang, war mein Plan, ca. sieben oder acht Jahre hier zu arbeiten und danach eine Anstalt zu übernehmen oder eine Kanzlei zu eröffnen. Die Arbeit als Jugendanwalt hat mich aber fasziniert, und seither bin ich hier tätig. Mir gefällt es nach wie vor, die Arbeit passt mir.

#### **Wie wird Ihre Arbeit von den Politikern wahrgenommen?**

Die Finanzen sind sicher ein permanentes Thema. Wir brauchen viel Geld, denn die Massnahmen sind sehr teuer, insbesondere wenn jemand in einer geschlossenen Abteilung untergebracht werden muss, mit Psychiatern und Lehrbetrieben innerhalb von Mauern.

Aber es ist notwendig, dass diese Jugendlichen einen Beruf erlernen können. Alle profitieren, wenn sie nach dem Vollzug der Massnahmen als Berufstätige in der Arbeitswelt integriert werden können. Viele schaffen es, aber es kann nicht allen geholfen werden. Es gibt auch Jugendliche, die später ins Erwachsenenstrafrecht «wechseln».

Wir messen uns an den Versuchen. Fast zwei Drittel der schwierigsten Fälle können wir auf ein besseres Level bringen. Wir haben Drogenabhängige, die während ein, zwei Jahren drogenfrei sind und nachher wieder konsumieren – auch diese ein, zwei Jahre sind ein Erfolg, man muss den Massstab für Erfolg individuell ansetzen.

#### **Was wünschen Sie sich für Ihre Arbeit?**

Eine bessere Wahrnehmung des Jugendstrafrechts und seine langfristige Wirkungen in der Öffentlichkeit und dass es nicht anhand eines einzelnen Falls bewertet, sondern als Ganzes betrachtet wird.

Ich möchte zudem gerne die heutige Gestaltungsfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten können. Im Bereich der Prävention könnte man sicher auch noch mehr machen.

#### **In den Medien ist die Jugendanwaltschaft nicht stark vertreten?**

Das hat meistens mit den Fällen zu tun. Die Jugenddelinquenz bewegt sich zwischen der

leichten und der mittleren Kriminalität, was gerade für Medien nicht so spektakulär ist.

In krassen Einzelfällen, wie zum Beispiel bei Tötungsdelikten oder wie im Fall «Carlos», sind wir in den Medien dann schon stark vertreten.

#### **Auch diese schweren Fälle betreuen Sie?**

Ja, bei uns enden allerdings sämtliche Massnahmen mit dem 22. Altersjahr. Wenn also jemand mit 17 Jahren einen Mord begeht, ist er mit 22 wieder draussen, weil dann alle strafrechtlichen Massnahmen aus dem Jugendstrafrecht enden. Dies soll nun aber in Kürze geändert und das Höchstalter wieder auf 25 Jahre hinaufgesetzt werden.

Im Fall des Dirnenmörders von Aarau reichte diese maximale Massnahmedauer nicht aus, weshalb wir einen fürsorglichen Freiheitsentzug beantragten. Dieser wurde angeordnet und vom Bundesgericht bestätigt.

#### **Gibt es auch lustige Anekdoten?**

Ja, es war mal ein Jugendlicher, der mich vor über 20 Jahren während einer Einvernahme mit vielen Personen fragte, was ich denn tue, wenn das Kiffen legalisiert wird. Dann könne ich ja zusammenpacken mit meiner Arbeit. Ich habe dann in Anlehnung an einen Filmdialog aus der Prohibitionszeit gesagt, «dann gehen wir zusammen eins kiffen».

Ich habe diese Episode vergessen, aber er ist eines Tages mit Kinderwagen und Ehefrau hier aufgetaucht und hat nach mir verlangt. Er hat





**Hans Melliger (Nr. 2) während seiner aktiven Handballzeit**

mich dann seiner Frau vorgestellt und ihr diese Geschichte erzählt, wir haben herzlich darüber gelacht.

Es zeigt, dass wir mit den Jugendlichen gute Beziehungen haben, die nachwirken. Ich glaube, er hat mich noch nicht vergessen und würde sofort mit der ganzen Familie bei mir aufkreuzen, wenn das Cannabisrauchen legalisiert würde.

#### **Sind Sie eher weich oder streng?**

Ich würde sagen, ich bin eher genau und hartnäckig. Wenn ich bei Besprechungen das Gefühl habe, dass etwas an einer Geschichte nicht stimmt, hacke ich hartnäckig auf einem Punkt herum, lasse nicht los und komme immer wieder darauf zurück.

Wenn mir jemand Lügen erzählt, damit er schnell wieder draussen ist, oder alles bagtelligiert, wird's auch genau und lang. Ich gehe dann sehr tief ins Detail und frage nach, immer und immer wieder und von jeder Seite, wechsle das Thema und komme wieder auf frühere Fragen zurück, bis ich die Wahrheit gefunden habe.

Wichtig ist mir bei diesen Gesprächen, dass sie auf Augenhöhe erfolgen und darin auch das Positive herausgestrichen und ihre Leistungen gelobt werden. Meistens ist das Selbstvertrauen des Gegenübers nicht sehr gross.

#### **Spielt es beim Umgang mit den Jugendlichen eine Rolle, ob ein Jugendanwalt oder eine**

#### **Jugendanwältin den Fall betreut?**

Nein. Es kommt darauf an, welche Rolle man übernimmt. Ich muss die Rolle, des Jugendanwalts, Jugendrichters, des Chefs im Zimmer übernehmen. Den Jugendlichen muss klar sein, dass ich entscheide. Ich muss den Jugendlichen klar machen, dass je besser ich sie verstehe, desto besser bzw. richtiger ich ein Urteil fällen kann.

Es muss ihnen klar werden, dass es ohnehin ein Urteil gibt und es in ihrem Sinne ist, mit uns zu kooperieren.

#### **Wie läuft so ein erstes Gespräch ab?**

Entscheidend ist der Beginn des Gesprächs. Die Sitzordnung ist bei mir so, dass der Betroffene sich auf mich fokussieren muss. Dann frage ich was er vom Jugendstrafrecht weiss und erkläre den Rest. Danach gehen wir auf seine Persönlichkeit ein, bis ins Detail. In den ersten zehn Minuten zeigt sich, wo ich unsere Gesprächsebene finden kann. Da kommen richtig gute Typen, aber auch solche, bei denen viel verschüttet ist.

Bei der Sanktion kennen die Jugendlichen zwar die einzelnen Strafarten nicht genau, aber sie kennen z.B. die Bedeutung einer Bewährung. Die Vereinbarung von Bewährungsaufgaben funktioniert deshalb gut. Natürlich müssen auch die Eltern dazu motiviert werden. Man ist manchmal wie ein Trainer im Sport und muss klare Ansagen machen.

#### **Wie entspannen Sie sich in der Freizeit?**

Ich bin seit 30 Jahren in der Programmgruppe eines Kleintheaters, Kultur im Sternensaal, Wohlen. In der Freizeit sehen wir uns Produktionen an und gestalten das Programm.

Ich schreibe, spiele, organisiere gerne Theater. Die letzte grosse Eigenproduktion des Vereins Begorra Theater Wohlen, «Warten auf Guido», ist nun im 2015 abgeschlossen worden. Die nächste Eigenproduktion von Kultur im Sternensaal folgt im Jahr 2017. Da macht die ganze Familie mit.

Ich treibe auch sehr gerne Sport; habe aktiv Handball gespielt, später auch trainiert. Seniorenfussball und Freizeittennis waren die nächsten Sportstationen. Jetzt sind leider nur noch Fitness oder «Gartensport» zwischen den Theaterproduktionen angesagt.

*Vielen Dank für das Gespräch.*